

Factsheet

Coronavirus: Antworten zu den häufigsten Fragen (FAQ)

1. Was müssen Diabetesbetroffene zurzeit wissen?

Bei allen Atemwegsinfektionen besteht ein Komplikationsrisiko, auch bei den jährlich wiederkehrenden Grippeviren. Die aktuellen Verhaltensregeln sind deshalb sinnvoll, unabhängig von der aktuellen Situation mit dem Coronarvirus. Glücklicherweise ist die Komplikationsrate bei Personen unter 65 Jahren, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben, sehr gering.

2. Wer ist gemäss BAG besonders gefährdet?

Besonders gefährdet, schwer an einer Atemwegsinfektion zu erkranken, sind Personen ab 65 Jahren sowie solche, die eine dieser Vorerkrankungen haben:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes
- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs

Wenn das BAG «Diabetes» pauschal als ein Risikofaktor für schwerere Verläufe erwähnt, handelt es sich zurzeit um den Diabetes mellitus Typ 2, der meist bei älteren Patienten in Kombination mit anderen Risikofaktoren (Übergewicht, Bluthochdruck, Cholesterinstörungen, Nierenprobleme, Herz-Kreislauf-Erkrankungen) auftritt. Diese Personen sind besonders gefährdet, nicht so sehr, weil sie Diabetes haben, sondern aufgrund der Mehrzahl an Begleitkrankheiten.

3. Was bedeutet dies für die rund 400 000 Diabetikerinnen und Diabetiker in der Schweiz?

Ob der «Diabetes mellitus» alleine ein spezielles Risiko für eine Erkrankung mit dem Coronavirus oder für schwerere Krankheitsverläufe darstellt, ist zurzeit nicht bekannt.

Prinzipiell ist das Infektionsrisiko und vor allem das Krankheitsrisiko von Menschen mit Diabetes bei einer guten und stabilen Blutzuckereinstellung (HbA1c unter 7.5%)¹ und keinen schweren Begleiterkrankungen oder weiteren Risikofaktoren nicht erhöht, d.h. es gelten die allgemeinen [Empfehlungen des BAG](#) zur Vorbeugung einer Infektion.

¹ Das HbA1c misst den durchschnittlichen Blutzuckerwert während der letzten drei bis vier Monate und wird auch als Langzeitblutzucker-Wert bezeichnet.

Bei Menschen mit schlecht eingestelltem Diabetes kann das Komplikationsrisiko erhöht sein. Bei ungenügender Einstellung (HbA1c über 8.5%) und zusätzlichen nicht kontrollierten Begleiterkrankungen (koronare Herzkrankheiten, COPD, chronische Niereninsuffizienz, usw.) sowie bei höherem Alter besteht ein höheres Krankheitsrisiko.

4. Was müssen ältere Personen mit Diabetes beachten?

Die Empfehlungen des BAG für gefährdete Personen beziehen sich vor allem auf das sogenannte «social distancing», um einer Ansteckung oder Übertragung vorzubeugen:

- Meiden Sie die öffentlichen Verkehrsmittel zu Stosszeiten.
- Erledigen Sie Ihre Einkäufe ausserhalb der Haupteinkaufszeiten oder lassen Sie sich die Einkäufe liefern, z. B. von einem Familienmitglied, einem Freund, einer Nachbarin usw.
- Meiden Sie öffentliche Veranstaltungen (Theater, Konzerte, Sportanlässe).
- Meiden Sie geschäftliche und private Treffen, die nicht zwingend notwendig sind.
- Reduzieren Sie Besuche in Altersheimen, Pflegeheimen und Spitälern auf ein Minimum.
- Vermeiden Sie Kontakte mit erkrankten Personen.

Gefährdeten Personen raten wir auch von Reisen in Risikogebiete ab oder empfehlen bei Unsicherheit vorgängig Kontakt mit dem Hausarzt oder dem Diabetologen aufzunehmen und die individuelle Situation zu besprechen.

Wie Sie sich und andere vor einer Ansteckung schützen können, sehen Sie auf der Seite vom BAG: [So schützen wir uns](#).

5. Bei welchen Symptomen soll man aufmerksam werden?

Bei Husten, der zu Atembeschwerden führt, Schüttelfrost und/oder wenn das Fieber über 38.5° bleibt oder sich der Allgemeinzustand deutlich verschlechtert. Kontaktieren Sie bei diesen Symptomen Ihren Hausarzt – zuerst telefonisch.

6. Vermehrt treten Befürchtungen auf, dass Blutdrucksenker die Ansteckung mit dem Coronavirus begünstigen. Was sollen Diabetesbetroffene, die blutdrucksenkende Mittel einnehmen, tun?

Ob blutdrucksenkende Mittel, insbesondere ACE-Hemmer wie Lisinosopril oder Sartane tatsächlich die Erkrankung mit dem Coronavirus beeinflussen, ist zurzeit nicht bekannt. Wir wissen jedoch, dass bei Menschen über 65 Jahre mit Bluthochdruck und Diabetes sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht. Es ist deshalb wichtig, dass blutdrucksenkende Medikamente nicht ohne Rücksprache mit dem behandelnden Arzt abgesetzt werden.

7. Soll ich mein diabetisches Kind weiterhin in die Schule schicken?

Kinder und Jugendliche mit gut eingestelltem Diabetes Typ 1 (HbA1c unter 7.5%) und keinen Begleiterkrankungen können gemäss den Richtlinien des Kantons den Schul- oder Lehrbetrieb besuchen. Es gelten die allgemeinen Empfehlungen des BAG zur Vorbeugung wie für Nicht-Diabetiker.

8. Wie sollen sich Familienangehörige gegenüber Diabetesbetroffenen verhalten?

Für Diabetesbetroffene gelten dieselben Vorkehrungen wie für Nicht-Diabetiker (häufiges Händewaschen, Begrüssung mit höchst möglicher Distanz, usw.). Vermeiden Sie zurzeit Familienfeiern mit älteren Familienangehörigen oder die Kinderbetreuung durch Grosseltern gemäss den Weisungen des BAG.

9. Was, wenn ich als Diabetiker/-in täglich Kunden empfangen (Gastronomie, usw.), in einem Grossraumbüro oder im Öffentlichen Verkehr arbeite? Kann ich mich als Diabetiker freistellen lassen?

Hier geht es um ganz individuelle Fragestellungen, die je nach Situation unterschiedlich beantwortet werden müssen. Nicht alle Diabetikerinnen und Diabetiker gehören zu den besonders gefährdeten Personen, auch das Alter und der Arbeitsort muss berücksichtigt werden.

Besonders gefährdete Angestellte, die am Arbeitsplatz einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind, sollten im Betrieb Abstand halten können. Ist dies oder eine andere zeitlich begrenzte Beschäftigung nicht möglich, sollen Arbeitgebende für diese Personen das Fernbleiben vom Arbeitsplatz in Betracht ziehen.

Bei Unsicherheiten empfehlen wir den Diabetesbetroffenen die konkrete Situation mit dem Arbeitgeber zu besprechen und nach Alternativen zu suchen, da der Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden hat. Einfach der Arbeit fernbleiben ohne ärztliches Zeugnis ist jedoch nicht zulässig.

10. Gehöre ich als Schwangere mit einem Schwangerschaftsdiabetes auch zur Risikogruppe?

Bei Schwangeren gibt es zurzeit keine Hinweise auf häufigere Erkrankungssymptome. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt.